



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.11.2022

Dringlichkeitsaktion 10/20 – **IRAN: Zahra Sedighi-Hamadani, Elham Choubdaru.a.**

Todesstrafe, Folter



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km² Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbaid-schaner, 10% Luren und Bachtieren, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Zahra Sedighi-Hamadani tritt für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI) ein. Sie wurde laut Amnesty International (AI) mit einer weiteren Frau, **Elham Choubdar**, zum Tode verurteilt. Anfang August 2022 hatte das Revolutionsgericht in Urmia, Provinz West-Aserbaidshān, sie der „Verdorbenheit auf Erden“ für schuldig befunden.

Offizielle Meldungen, Berichte in den staatlichen Medien und Erklärungen, die Zahra Sedighi-Hamadani seit ihrer Festnahme im Oktober 2021 von Ermittlungsbeamt*innen erhalten hat, deuten darauf hin, dass ihre Verfolgung aus diskriminierenden Gründen im Hinblick auf ihr Engagement für die Rechte von LGBTI erfolgte. Die Verfahren, die zur Verurteilung der beiden Frauen führten, waren grob unfair.

Zahra Sedighi-Hamadani war nach ihrer Festnahme 53 Tage „verschwunden“. In diesem Zeitraum war sie Verhören ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand, verlängerter Einzelhaft, homophoben Beleidigungen und Todesdrohungen ausgesetzt. Außerdem drohte man ihr damit, ihr das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen. Diese Handlungen verstoßen gegen die Rechte auf ein faires Verfahren sowie gegen das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer Misshandlungen. AI geht davon aus, dass Elham Choubdar unter Druck zu „Geständnissen“ gezwungen wurde. Darüber hinaus erfüllt der Straftatbestand der „Verdorbenheit auf Erden“ nicht die strafrechtlichen Erfordernisse der Rechtsklarheit und Genauigkeit und läuft zudem dem Legalitätsprinzip und dem Grundsatz der Rechtssicherheit zuwider.

Die beiden Frauen wurden am 01.09.2022 in der Haft im Gefängnis Urmia offiziell über ihre Strafen informiert. In beiden Fällen wurden vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt.

Neben der aktuellen, extrem brutalen Verfolgung demonstrierender Frauen und Männer nach dem Tod der 22-jährigen **Mahsa Amini** im Gewahrsam der „Sittenpolizei“ meldet AI in den vergangenen Monaten einen erschreckenden Anstieg beim Vollzug von Körperstrafen und Hinrichtungen.

Derzeit droht einer Frau und zwei Männern unmittelbar die Blendung. Die Betroffenen sind namentlich nicht bekannt. Am 02.08.2022 berichtete eine von der Stadtverwaltung Teheran herausgebrachte Zeitung, dass drei verschiedene Blendungsurteile an Abteilung 3 der Teheraner Strafvollstreckungsbehörde übergeben worden seien. Laut dem Artikel befand sich darunter eine Frau, die von einem Strafgericht in Kermanshah in der Provinz Kermanshah zur Blendung ihres rechten Auges, einer Gefängnisstrafe und der Zahlung von „Blutgeld“ verurteilt wurde. Sie soll einer Nachbarin 2011 das rechte Auge mit Säure verätzt haben. Ihre Verurteilung und ihre Strafe wurden vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Wie die Zeitung weiter berichtete, wurden zwei Männer ebenfalls zur Blendung verurteilt: Ein Mann in der Provinz Fars im Zusammenhang mit der Blendung einer anderen Person mit einem Messer bei einer Auseinandersetzung im Jahr 2017 und ein weiterer Mann in der Provinz Qom, der einer Person 2018 mit einer Kugel das Augenlicht genommen haben soll. Auch diese Urteile sollen bestätigt worden sein.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an das Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran und senden Sie diesen an die Botschaft des Iran bei der EU in Brüssel sowie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Belgien, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.11.2022.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/832229133, S.E. Herrn Herrn Mahmoud Farazandeh; E-Mail: info@iranbotschaft.de]